

Konzentrationslager Ravensbrück Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzeiten müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen zwei Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldanlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerkommandant

Meine genaue Anschrift:

Lofia Duder

Nr. 4568

Block 18B

Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

Sendung ohne Nummer und Block
nicht zustellbar.

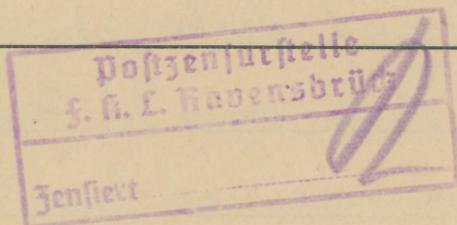
Ravensbrück, den

Juni

Meine allerliebsten, Ich hab noch
diesem Monat kein Brief von Euch
erhalten und ich erwarte im jeder
sonnabend. Ich geb Euch bekannt dass
ich bin gesund und es geht mit re
immer gut. Sicher im Briefe werden
Nachrichten wegen die Enten, aber jetzt
schon erinnere ich Euch dass Ihr

sollt im Herbst alles für Winter sam-
meln so dass ich im Winter genug zum
Kochen hab. Am meisten sollt Ihr denken
an trockenen Gemüßen u. Tieren. Sind
Nachrichten vom Brüdern Jagers? **1.**
Hat Ihr Kartoffel in Teriny schon gepfl
ant? Wie sind aus das Getreide im Feld
Besten Dank für Franus für die Hilfe bei
Wirtschaft, u. dem Lygmunt für das Briefsch
reiben. Sind Nachrichten vom Hoch u. Jovell sind
sie gesund? Sendet mir meine Küssen. Ich grü
sse allen sehr herzlich Euhere Sofia D.

Zensur-Stempel



Meine genaue Anschrift:

Lilie Zuder
4568

Nr.

Block 18 B

Sendung ohne Nummer und Block
nicht zustellbar.

Postzensurstelle
F. R. E. Ravensbrück
Januar



**Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen zwei Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigegefügt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefütert sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Zuder Rosalie

Mordorff 107

Post Limerova

Gen. Gouvernement